

---

Sonder-Abdruck aus  
**Archiv für gerichtliche Schriftuntersuchungen und verwandte Gebiete.**  
Band I, 1907/08.  
Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

---

14.

## Über Gefängnisgeheimsschriften.

Von

**Prof. Dr. R. A. Reiß,** Lausanne.

Schon Groß weist in seinem vortrefflichen „Handbuch für Untersuchungsrichter“ auf die Wichtigkeit der genauen Untersuchung von Schriftstücken hin, die von Häftlingen an Verwandte oder Freunde geschickt oder umgekehrt von letzteren an den Inhaftierten geschrieben werden. Der harmlose Brief kann nämlich zwischen den Zeilen einen zweiten, viel weniger harmlosen, aber dem Auge unsichtbaren Text enthalten, den zu kennen das Gericht das höchste Interesse hat.

Groß führt nun in obengenanntem Werke eine Reihe Mittel an, die solche unsichtbare Schrift auf dem Papier hervorbringen können. So erwähnt er Lösungen von Kobaltsalzen, Kupfersalzen, Eisensalzen, verdünnte Schwefelsäure, verdünnte Gummilösung, Lösung von Chlorkobalt, Milch, Urin usw. Solche unsichtbaren Schriften werden dann dadurch sichtbar gemacht, daß das betreffende Schriftstück, je nach der Art der Herstellung der Geheimschrift, erhitzt oder mit einer Lösung von chemischen Substanzen, z. B. Galläpfelabkochung, behandelt wird.

Groß sagt nun schon, daß von diesen sympathetischen Tinten alle jene für den Kriminalisten ohne Bedeutung sind, die irgendwelcher Chemikalien bedürfen, um geschrieben oder hervorgerufen zu werden. Für den Kriminalisten wichtig wären nur jene Mittel, die leicht zu beschaffen sind, also in Bezug auf das Einschmuggeln alle jene Tinten, die durch Erwärmen oder durch Reiben mit verbranntem Papier, Asche, Staub usw. sichtbar werden. Solche Schriften wären z. B. solche, die mit einer Lösung von Chlorkobalt hervorgebracht wurden und durch Erwärmen auf dem Ofen oder durch ein angebranntes Streich-

holz sichtbar gemacht werden; auch mit verdünnter Gummilösung geschriebene Schrift hält Groß für gefährlich. Ganz besonders gefährlich sind nach Groß jedoch alle jene Tinten, welche wiederholt zum Erscheinen und zum Verschwinden gebracht werden können, da so der Inhaftierte in der Lage ist, alles was ihm auf diese Weise mitgeteilt wurde und was er nicht vergessen will, beliebig oft zum Erscheinen zu bringen. Auch könnte er sich auf diese Weise Notizen machen, deren Inhalt er nicht vergessen will. Groß erwähnt als für diese Art Geheimschrift geeignete Lösung die sogenannte Widemannsche Tinte (1 Teil Leinöl, 20 Teile Ammoniak, 100 Teile Wasser) und eine Lösung von Kupfer in Königswasser, Lösung, die nach vollständiger Auflösung des Kupfers mit Wasser stark verdünnt wird. Mit ersterer Lösung geschriebene Schrift wird durch jedesmaliges Befeuchten, letztere durch jedesmaliges Erwärmen hervorgerufen.

Als Mittel, aus dem Arreste durch Geheimschrift zu korrespondieren, gibt Groß Harn und Milch oder Alaunlösung, die häufig bei Halsschmerzen als Gurgelwasser verschrieben wird, an. Hervorgerufen wird solche Schrift durch Erwärmen oder Reiben mit Staub.

So weit Groß über Gefängnisgeheimschriften. Ich habe mich nun ziemlich viel mit dieser Materie abgegeben und namentlich gesucht, mich durch Untersuchen von Briefen, die aus oder in das Gefängnis kamen, über die Häufigkeit des Vorkommens solcher Geheimschriften und die Art ihrer Erzeugung zu orientieren. Die erhaltenen Resultate sollen hier in kurzem angegeben werden.

Die erste Konstatierung, die ich machte, ist die, daß, wenigstens bei unserem ziemlich internationalen Verbrechertum, solche Geheimschriften sehr selten vorkommen. Dieses seltene Vorkommen ist jedoch kein Grund dafür, daß der Kriminalist sich nicht um die Geheimschriften zu kümmern braucht. Wie schon Groß sagt, sollten alle an Gefangene ankommenden oder von diesen versandten Schriftstücke einer genauen Kontrolle, über deren Ausführung weiter unten berichtet wird, unterworfen werden. Wenn unter hundert Briefen auch nur einer eine Geheimschrift enthält, so belohnt schon das Auffinden dieses einen, oft sehr wichtigen Textes, die Mühe, die man sich mit den 99 anderen umsonst gegeben hat. Geheim-

schriften kommen bei Untersuchungsgefangenen viel häufiger vor als bei abgeurteilten Gefangenen. Dies erklärt sich auch sehr leicht dadurch, daß der Untersuchungshäftling seinen in Freiheit befindlichen Komplizen, Freunden usw. Anweisung für ihr Verhalten vor Gericht zu geben versucht, was ja der Abgeurteilte nicht mehr nötig hat. Einer unserer alten rückfälligen Verbrecher, der mir über die von den Gefangenen benutzten Geheimschriften und andere Verständigungsmittel sehr interessante Angaben machte, behauptete, daß es ihm hin und wieder vorgekommen sei, aus der Untersuchungshaft wichtige Nachrichten seinen Freunden mittels Geheimschrift zu geben, während er dieses Mittel, das er als immer etwas gewagt (und mit Recht wie wir später sehen werden) bezeichnete, aus dem Gefängnis nach der Verurteilung nie angewandt hätte.

Wie werden nun die Geheimschriften hergestellt? Werden wirklich die sogenannten sympathetischen Tinten oder andere mehr oder weniger komplizierte chemische Lösungen für die Gefängnisgeheimschriften verwendet? Meiner Ansicht nach ist deren Gebrauch aus mehreren Gründen für diesen Zweck nicht möglich. Auch habe ich bis jetzt keinen Fall von Geheimschrift mit solchen Lösungen entdecken können. Vereinzelt mag es ja vorkommen, daß der eine oder der andere unerfahrene Verbrecher es versucht, mit diesen Mitteln geheim in das Gefängnis oder aus demselben zu korrespondieren, jedoch ist die Entdeckung einer solchen Korrespondenz so leicht, daß sie bei einigermaßen aufmerksamem Durchlesen des Briefes erfolgen muß.

Alle diese sympathetischen Tinten und anderen chemischen Lösungen bringen auf dem Papier eine Schrift hervor, die, wenn nicht gleich schon von Anfang an, doch bald nach kurzer Zeit, meist durch Oxydation, eine Farbveränderung erleidet, die sie von der umgebenden Papieroberfläche abstechen läßt. In den meisten Fällen ist diese Farbveränderung in der ersten Zeit nur sehr gering, genügt jedoch schon, um von einem scharfen Auge bei guter Beleuchtung bemerkt zu werden. Dazu kommt noch, daß alle unsere Schreibpapiere stark satiniert (d. h. durch Walzen geglättet und poliert) sind und folglich einen verhältnismäßig starken Glanz haben, der namentlich bei seitlicher Beleuchtung sehr sichtbar wird. Wird nun auf ein solches Papier mit einer wässerigen Lösung (und

alle diese Tinten sind wasserhaltige Lösungen) geschrieben, so wird die Satinage und folglich auch der Glanz an allen Schreibstellen vernichtet. Die Oberfläche wird matt, wodurch oft schon bei gewöhnlicher, sicher aber bei seitlicher Beleuchtung die Schrift sichtbar wird. Bei Anwendung von Gummilösung tritt nun gerade das Gegenteil ein: die Schrift wird glänzender als die Papieroberfläche, ein Glanz, der äußerst sichtbar ist und einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen kann.

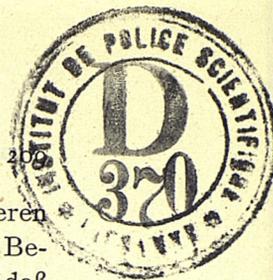
Wenn nun schon aus diesen Gründen der Gebrauch von künstlichen, chemischen Lösungen für Gefängnisgeheimsschriften wenig geeignet ist, so wird er, wenigstens für den Inhaftierten, noch dadurch unmöglich, daß dieser in seiner Zelle nicht über die chemischen Substanzen verfügt, um die Lösungen herzustellen. Man könnte einwenden, daß er diese Lösungen ja von außen, bei Besuchen, zugesteckt bekommen könnte. Das ist wohl möglich, aber nur bei schlechter Beaufsichtigung. Aber selbst wenn der gewiegte Verbrecher solche Lösungen zu seiner Verfügung hat, so wird er sie doch aus den oben angeführten Gründen nicht verwenden.

Er hat sie auch nicht nötig, stehen ihm doch andere viel einfachere und zugleich sichrere Mittel immer zur Verfügung, vor allen Dingen der Speichel<sup>1)</sup>. Eine solche Speicherschrift kann mit der Feder oder einem zugespitzten Hölzchen leicht und unauffällig zwischen die Zeilen eines Briefes geschrieben werden und ist oft selbst für den aufmerksamen Beobachter fast ganz unsichtbar, jedenfalls viel unsichtbarer als Schrift mit sympathetischen Tinten usw. Ganz unsichtbar ist sie allerdings nie, denn bei genauem Untersuchen im stark seitlichen Lichte ist der oben beschriebene, bei Speichel viel weniger stark auftretende Glanzverlust der Papieroberfläche doch noch sichtbar. Masao Takayama sagt zwar, daß auf gewissen japanischen Papieren mit stumpfer Oberfläche die Schrift selbst bei greller seitlicher Beleuchtung unsichtbar wäre. Das ist wohl möglich bei japanischen Papieren, die zum Schreiben mit dem Pinsel

<sup>1)</sup> Masao Takayama: Verfahren, undeutliche Blut- und Speicherschrift sichtbar zu machen. Groß' Archiv, Band XV, p. 238 u. f.

R. A. Reiß: Beitrag zum Verfahren, undeutliche Speicherschriften sichtbar zu machen. Groß' Archiv, Band XVII, p. 156 u. f.

Dennstedt u. Voigtländer: Der Nachweis von Schriftfälschungen usw. p. 122 ff.



hergestellt sind, aber bei unseren europäischen Schreibpapieren mit satiniertes Oberfläche ist die Schrift bei seitlicher Beleuchtung immer etwas sichtbar. Derselbe Autor gibt an, daß die Sichtbarkeit der Speichelschrift auf glänzender Oberfläche dadurch verhindert werden kann, daß man das Papier einmal in Wasser eintaucht und dann trocknet. Erstens ist eine solche Behandlung des Papiers bei Anwesenheit von gewöhnlicher Tintenschrift (und die Speichelschrift befindet sich ja gerade zwischen der Tintenschrift) unmöglich, dann hat auch der Gefangene wohl kaum Gelegenheit diese Operation unbemerkt auszuführen und schließlich habe ich mit auf solche Weise behandelte Speichelschrift, selbst bei Anwendung der Färbungsmethode von Takayama, niemals ein brauchbares Resultat erhalten. Die Schrift war lückenhaft und teilweise undeutlich geworden.

Wie gesagt, bei greller, stark seitlicher Beleuchtung ist die Schrift immer etwas sichtbar und das wissen die Verbrecher, die sich damit abgeben, ganz genau. Deswegen bezeichnete mein oben angeführter Gewährsmann (der die Speichelschrift benutzte) die Geheimschrift als immer etwas gewagt.

Groß und andere Autoren geben als weitere natürliche Mittel, Geheimschriften hervorzubringen, Harn und Milch an. Speichel hat vor Harn und Milch die Vorzüge voraus, daß die so ausgeführten Schriften noch weniger bemerkbar als Harn- und Milchschriften sind und daß das Benetzen der Feder oder des Holzstückchens mit Speichel im Munde viel weniger auffällig ist (wenn unter Aufsicht geschrieben wird), als das Benetzen mit Harn oder gar mit Milch. Immerhin ist Harn und Milch schon für Gefängnisgeheimschriften benutzt worden und wird wohl auch heute noch vereinzelt dazu verwendet.

Als Hervorrufungsmittel solcher Geheimschriften mit Speichel kann die Hitze angewendet werden, jedoch muß die Erhitzung ziemlich stark sein, so daß das Papier schwach gelb gefärbt wird. Das von Groß angegebene Reiben mit Staub gibt keine sehr guten Resultate. In der Praxis verfährt der in Freiheit befindliche Empfänger meistens so, daß er das ganze Schriftstück in gewöhnliche Tinte taucht und dann rasch unter einem Wasserstrahl abspült. Die Speichelschrift tritt hierbei deutlich dunkel auf dem nur schwach gefärbten Untergrund hervor.

Takayama verwendet zum Färben folgende Lösung:

Konz. wässrige Nigrosinlösung (1 : 15—20) 100 ccm

Lösung von Gummiarabicum (konz.) 30—40 ccm

Verdünnte Salzsäure (1 : 2) 50—60 ccm.

Vor dem Gebrauch wird stark umgerührt, bis der Bodensatz von Nigrosin gut zerteilt ist, mit Löschpapier abgeschäumt und das Papier mit der Speichelschrift unter Schaukeln 10 bis 30 Sekunden auf der Lösung schwimmen lassen. Jetzt wird das Papier in Wasser ab gespült. Die Schrift erscheint bläulichschwarz auf hellem Grunde. Takayama sagt, daß er auf diese Weise Speichelschrift auf einem Papier, das 3 Tage im Wasser gelegen hatte, noch hervorrufen können. Ich habe die Versuche dieses Autors mit Wasser nachgemacht, jedoch mit wenig Erfolg. Wenn auch bei Anwendung von viel Speichel zur Schrift das Wasser dieselbe nicht gleich zerstört, so daß sie nachher durch die Takayamasche Färbemethode wenigstens teilweise hervorgerufen werden konnte, so gab ein mit Speichelschrift bedecktes Papier nach einem Verweilen von 3 Tagen im Wasser keine Resultate mehr. Wird das Papier nicht vor dem Färben in Wasser eingeweicht, so gibt die Nigrosinmethode sehr schöne Resultate.

Die Färbemethoden und die Anwendung von Hitze haben den Nachteil, das Schriftstück zu verändern, man kann sie also kaum anwenden, um Gefangenekorrespondenz auf ihren Gehalt an Speichelschrift usw. zu prüfen. Nebenbei sei bemerkt, daß die Gefangenen ihre Geheimnachrichten auf das Nötigste beschränken, um, wegen der oben angegebenen Sichtbarkeit, die Aufmerksamkeit des mit dem Durchlesen betrauten Beamten nicht zu erwecken. Manchmal schreiben sie so nur ein oder zwei Worte an einer möglichst unauffälligen Stelle, Worte, deren Bedeutung dem Adressaten bekannt sind. Um nun derartige Schriften auf Vorhandensein von Speichelschrift zu prüfen, ohne daß man nachher dem Schriftstück etwas ansieht, wenn nichts gefunden wurde, benutzt man am besten sehr feines, ganz trockenes Graphit, mit dem das Papier bestreut wird. Der Graphit bleibt an allen Stellen, die mit Speichel behandelt wurden, hängen, während er von den unberührten Papierstellen leicht durch Schütteln entfernt werden kann. Das Bestreuen geschieht am besten mit einer Spritze, wie solche für Insektenspulver gebraucht werden. Bemerkte sei jedoch, daß die Be-

handlung des Papiers mit Graphit auch alle durch den Fettgehalt der Haut bewirkten, dem Auge unsichtbaren Fingerabdrücke zum Vorschein bringt. Solche Fingerabdrücke sind nachher nur sehr schwer, zuerst durch vorsichtige Behandlung mit Brotkrume und dann mit Radiergummi, zu entfernen. Man prüfe daher das Schriftstück genau im schiefen Lichte und handle nur die verdächtigen Stellen. Dasselbe Mittel dient auch für Harn- und Milchschrift. Manchmal wird man sogar direkt zur Photographie greifen, um Harn-, Milch- und Speicherschrift sichtbar zu machen. Die Sichtbarmachung der Speicherschrift durch die Photographie gelingt immer dann, wenn ein gut satiniertes Papier zum Schreiben verwendet wurde, und wenn die zum Verfertigen der Schriftzeichen benutzte Speichelmenge verhältnismäßig reichlich war. Bei der Aufnahme beleuchte man (im dunkeln Zimmer) das Schriftstück sehr seitlich durch eine starke Bogenlampe oder einen großen Auerbrenner mit Reflektor. Es ist sehr wichtig, daß das Licht nur vom Auerbrenner oder der Bogenlampe geliefert wird und daß kein Nebenlicht da ist. Die Belichtung ist kurz zu wählen und die Entwicklung muß mit einem energischen, nicht schleiernden Entwickler geschehen. Zum Kopieren müssen die bekannten Methoden zum Vermehren der Kontraste benutzt werden, da die Schrift meist nur schwach auf dem ersten Negativ erscheint.

Um untereinander zu korrespondieren, haben die Gefangenen übrigens auch neben den Zetteln mit Speicherschrift noch eine andere sehr ingenüose Methode: sie verschaffen sich, was meist nicht schwer für sie ist, Wachsstreichhölzer und schreiben mit diesen auf den Rand der Steingut-, Porzellan- oder Emailteller oder Töpfe. Die Schrift ist gerade so unsichtbar wie die Speicherschrift auf Papier. Der Teller kommt in die Küche zurück, wo meist Gefangene beschäftigt sind. Diese untersuchen vor dem Reinigen die Teller auf Schrift, indem sie die Ränder mit feiner Asche einreiben. Befindet sich Wachsschrift auf dem Teller, so bleibt die Asche darauf hängen. Bei der nächsten Verteilung von Nahrung schreibt der in der Küche beschäftigte Gefangene die Nachricht auf dieselbe Weise auf den Teller oder den Topf des auf dem ersten Teller angegebenen Adressaten und läßt ihn von dem die Teller und Töpfe austragenden Gefangenen an die Adresse bringen. Der Adressat, durch ein Zeichen aufmerksam gemacht, bringt die Schrift durch Einreiben

mit Staub zum Vorschein. Hinzugefügt sei noch, daß die Wachsstreichhölzer weich sein müssen, wie die spanischen und italienischen, die harten englischen ergeben keine Schrift. Dieses Korrespondiermittel unter Gefangenen ist in den spanischen Gefängnissen üblich. Hierher gehört auch noch das von Groß (Groß' Archiv, Band XXV) nach Schütz mitgeteilte Verfahren, unsichtbare Schriften dadurch herzustellen, daß man ein Papier tüchtig durchnäßt, ein trockenes Papier darüberlegt und auf harter Unterlage auf das obere Papier mit einem harten Bleistift schreibt. Auf dem durchnäßten Papier entsteht so eine Druckschrift, die beim Trocknen beinahe ganz verschwindet. Durch neues Befeuchten des Papiers kann sie wieder zum Vorschein gebracht werden<sup>1)</sup>. Das Verfahren geht gut, jedoch verschwindet die Schrift nie ganz vollständig. Beim genauen Betrachten bei schiefer Beleuchtung ist sie immer etwas sichtbar. Inwieweit diese Methode von Gefangenen und ihren Korrespondenten angewendet wird, weiß ich nicht. Ich habe sie noch nie angewendet gefunden. Sie scheint mir auch wenig brauchbar, da sie, wegen dem Durchfeuchten, nach Anbringung von Tintenschrift nicht verwendet werden kann. Ihre Anbringung vor der Schrift mit Tinte ist deswegen nicht möglich, weil durch die Behandlung mit Wasser die Satinage resp. Leimung des Papiers zerstört wird und mit Tinte dann nicht mehr darauf geschrieben werden kann, ohne daß die Schriftzüge durch ihr Aussehen ein Vorbehandeln des Papiers veraten würden. Es wäre wohl möglich mit Bleistift die sichtbare Schrift herzustellen, aber erstens gibt es Gefängnisse, wo Bleistiftschrift nicht passiert, und zweitens hat das mit Wasser vorbehandelte Papier ein so typisches Aussehen, daß ein solches Schriftstück dem aufmerksamen Beobachter sofort auffallen muß.

Ich muß auch noch ein sinnreiches Verfahren erwähnen, durch das sich ein Untersuchungshäftling von Komplizen Nachricht in seiner Zelle verschaffte. Der betreffende Häftling empfing ziemlich häufig, scheinbar ganz harmlose Briefe von Verwandten usw., die keine Geheimschrift enthielten. Die wichtigen Nachrichten befanden sich mit Bleistift auf der Rückseite der aufgeklebten Briefmarke geschrieben. Der Häftling

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch dieses Archiv, 1. Heft, S. 9. Dort ist von Schneickert auch noch eine weitere originelle Geheimschriftmethode Gefangener mitgeteilt.

löste die Marke in seinem Wasserkrug von dem Umschlag ab und bekam so Kenntnis von den für ihn sehr wichtigen Nachrichten.

Es bleibt mir noch übrig hinzuzufügen, wie die Gefangenen in den französischen Gefängnissen es anstellen, sich wichtige Notizen zu machen und diese bei ihrer Freilassung mitnehmen, ohne daß bei der Revision (bei der Entlassung werden alle Briefschaften des Häftlings revidiert, ob sich nicht etwa andere Schriftstücke als während der Gefangenschaft erhaltene Briefe darunter befinden) diese entdeckt werden.

Sie verfahren nämlich so, daß sie beim Beantworten der von Angehörigen erhaltenen Briefen die leeren Stellen, die sich in jedem Briefe am Ende eines Absatzes finden, mit Notizen ausfüllen, indem sie möglichst genau die Schrift des Schreibers des Briefes nachahmen. Namentlich bei Kinderschriften gelingt dies sehr gut. Bei der Revision entgeht dies natürlich dem Beamten, da er nicht jeden Brief genau durchlesen kann, sondern nur danach sieht, von wem der Brief ist und ob nichts Auffälliges darin ist, wie Bleistiftnotizen auf dem Rande usw. So fand ich bei dem genauen Durchstudieren der sehr reichlichen Gefängniskorrespondenz eines neuerdings verhafteten Banknotenfälschers in den Briefen seiner Kinder Notizen von Adressen. Der Fälscher war im Jahre 1901 in Paris zu 5 Jahren Zuchthaus, ebenfalls wegen Banknotenfälschens, verurteilt worden. Im Zentralgefängnis von Melun machte er nun die Bekanntschaft von Mitgefangenen, die sich zur Ausführung einer neuen Bankscheinfälschung nach der Freilassung bereit erklärten. Unser Fälscher notierte sich nun ihre und andere für ihn wichtige Adressen mit dem oben angeführten Trick und brachte sie auch unbemerkt bei der Revision am Entlassungstage durch. Erst bei dem Studieren der Briefe bei seiner neuerlichen Verhaftung wegen Bankscheinfälschung fand ich die Notizen und führte dieser Fund zur Entdeckung eines Teiles seiner Komplizen.

---